

Rückliefertarife 2026: Fakten, die Sie wissen sollten

Ab 2026 erhalten Besitzerinnen und Besitzer von Solaranlagen vom Elektrizitätswerk Fehraltorf (EWF) die gesetzlich festgelegte, schweizweit einheitliche Vergütung für den in das Stromnetz eingespeisten Solarstrom. Diese Vergütung basiert auf dem vierteljährlich ermittelten Durchschnitt des Marktpreises zum Zeitpunkt der Einspeisung. Wir zeigen Ihnen, welche Änderungen damit einhergehen und wie Sie die Rentabilität Ihrer Solaranlage weiter steigern können. Alle Preisangaben verstehen sich exkl. MwSt.

Ab dem Jahr 2026 bezahlt das EWF für Ihren Solarstrom den gesetzlich vorgesehenen, schweizweit harmonisierten Rückliefertarif.

Ab 2026 richtet sich die Vergütung für ins Stromnetz eingespeisten Strom – sofern keine individuellen Vereinbarungen bestehen – nach einem schweizweit harmonisierten Preis. Diese einheitliche Regelung wurde mit dem vom Schweizer Stimmvolk im Juni 2024 angenommenen neuen Stromgesetz eingeführt und schafft mehr Transparenz und Fairness.

Ab dem 1. Januar 2026 basiert der Rückliefertarif auf dem vom Bund vierteljährlich ermittelten Referenz-Marktpreis, also dem durchschnittlichen Strommarktpreis eines Quartals. Unterschreitet dieser Referenzwert die anlagenspezifische Minimalvergütung, wird stattdessen die in der Energieverordnung (EnV) festgelegte Minimalvergütung ausbezahlt.

Das Bundesamt für Energie (BFE) berechnet den Referenz-Marktpreis jeweils rückwirkend nach Quartalsende und veröffentlicht ihn auf seiner Website (www.bfe.admin.ch). Das EWF vergütet den eingespeisten Strom künftig nach diesem vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreis.

Die Rückliefertarife im Jahr 2026 werden voraussichtlich schweizweit sinken und sich saisonal stark unterscheiden.

Die Referenz-Marktpreise für Solarstrom aus den letzten Quartalen schwanken massiv. Im Winter (Q1/Q4) ist der Referenz-Marktpreis meist höher, da mehr Strom verbraucht wird jedoch weniger produziert wird. Im Sommer (Q2/Q3) ist der Preis niedriger, weil weniger Strom verbraucht wird und mehr Solarstrom zur Verfügung steht.

BFE-Referenz-Marktpreise für Solarstrom:

Quartal / Jahr	Preis Rp./kWh
Q4/2024	8.751
Q1/2025	10.380
Q2/2025	2.759
Q3/2025	5.731

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/publikationen.html>

Suchbegriff: Referenz Marktpreise

Eine Rückliefervergütung auf Basis des vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreises setzt Anreize, den Eigenverbrauch zu optimieren.

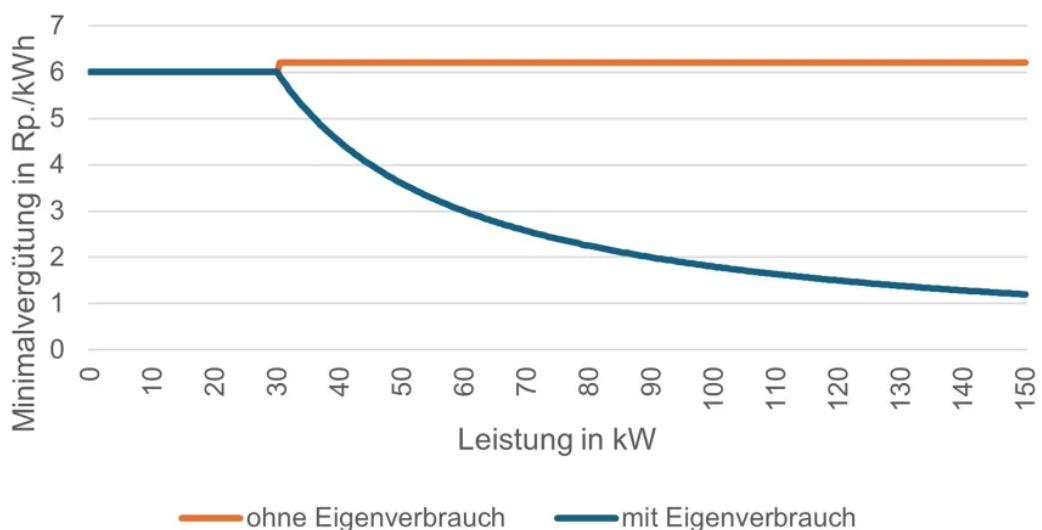
Die Rückliefervergütung ist grundsätzlich kein Förderinstrument. Die saisonale Vergütung auf Basis des vierteljährlich gemittelten Referenz-Marktpreises stellt einen ersten Schritt dar, den tatsächlichen Marktwert des eingespeisten Stroms besser abzubilden. Damit orientiert sich die Rückliefervergütung stärker am Strommarkt.

Durch diese marktorientierte Vergütung lohnt es sich für Besitzerinnen und Besitzer von Solaranlagen zunehmend, den Eigenverbrauch zu optimieren oder in intelligente Speicher- und Energiemanagementsysteme zu investieren.

Eine garantierte Minimalvergütung schützt besonders in den Sommerquartalen vor niedrigen Marktpreisen.

Um die Produzenten vor niedrigen Marktpreisen zu schützen, garantiert das Stromversorgungsgesetz (Strom VG) für Anlagen mit einer Leistung bis 150 kW eine Mindestvergütung. Die Energieverordnung (EnV) schreibt dazu folgende Minimalvergütungen vor:

- Solaranlagen bis 30 kW Leistung, bekommen mindestens 6 Rp./kWh – egal, ob mit oder ohne Eigenverbrauch.
- Solaranlagen zwischen 30 und 150 kW Leistung:
 - Mit Eigenverbrauch: Für die ersten 30 kW gilt 6,0 Rp./kWh Mindestvergütung; für die darüber hinausgehende Leistung wird eine Staffelung vorgesehen, über die Formel $180 / \text{Anlagengröße in kW}$ Rp./kWh. Beispiel einer 90 kW Anlage: die ersten 30 kW x 6,0 Rp./kWh die restlichen 60 kW ($180/90 \text{ kW} = 2,0 \text{ Rp./kWh}$). Der Wert nimmt mit zunehmender Grösse der Anlage ab.
 - Ohne Eigenverbrauch (Volleinspeisung): Mindestvergütung 6,2 Rp./kWh für die gesamte Leistung bei Marktpreisunterbietung.
- Solaranlagen über 150 kW: Keine spezifische Minimalvergütung vorgesehen (d.h. volle Orientierung am Marktpreis ohne garantierte Untergrenze).



Minimalvergütungen für Solaranlagen mit einer Leistung bis 150 kW (Bild: EKZ)

Im Versorgungsgebiet des EWF bestehen überwiegend kleinere Solaranlagen mit Eigenverbrauch. Das bedeutet: Sinkt der Referenz-Marktpreis unter die gesetzlich garantierte Minimalvergütung, erhalten Anlagen bis 30 kW Leistung eine Vergütung von 6,0 Rp./kWh (zuzüglich einer allfälligen Vergütung für Herkunfts nachweise). Dieses Szenario ist vor allem in sonnenreichen Quartalen zu erwarten. Liegt der Referenz-Marktpreis hingegen über der Minimalvergütung, vergütet das EWF den höheren Referenz-Marktpreis.

Bei Solaranlagen im eigenen Versorgungsgebiet kauft das EWF bei den Produzenten den Herkunfts nachweis (HKN) ab. Die HKN-Vergütung muss jedoch aktiv beim EWF beantragt werden. Sie beträgt für das Jahr 2026, 2,0 Rp./kWh. Damit ergibt sich im Jahr 2026, für Anlagen bis 30 kW Leistung, eine Minimalvergütung inkl. HKN von 8,0 Rp./kWh.

Mittelfristige Prognosen zur Entwicklung der Rückliefervergütung sind mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Die Entwicklung der Rückliefervergütung in den kommenden Jahren lässt sich nur schwer vorhersagen. Da sie direkt vom Markt abhängt und Energiepreise stark auf politische und wirtschaftliche Ereignisse reagieren, sind zuverlässige Prognosen kaum möglich. In der Regel steigen die Strompreise im Winter, wenn die Nachfrage hoch und das Angebot begrenzt ist. Im Sommer hingegen sinken sie, da mehr Strom produziert und weniger verbraucht wird.

Indem Sie Eigenverbrauch und Speicherung optimieren, betreiben Sie Ihre Solaranlage trotz sinkender Rückliefertarife wirtschaftlich.

Die Rückliefervergütung auf Basis des durchschnittlichen Referenz-Marktpreises eines Quartals setzt erste, grundlegende Anreize für den Einsatz von Energiemanagementsystemen, intelligenter Speicherlösungen und flexiblen Verbrauchsmodellen. Diese sind zentrale Elemente der Energiewende und einer sicheren Stromversorgung. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie das Potenzial Ihrer Solaranlage optimal ausschöpfen können:

- **Stromverbrauch zeitlich anpassen:** Nutzen Sie stromintensive Geräte, wie Boiler, Tumbler oder Geschirrspüler, vorzugsweise dann, wenn die Sonne scheint, also tagsüber statt nachts. Viele moderne Haushaltsgeräte verfügen bereits über Smart-Home-Funktionen, mit denen Sie den Betrieb zeitlich steuern und automatisch starten können, sobald Ihre Solaranlage Strom produziert.
- **Energiemanagementsystem (EMS) einsetzen:** Verwenden Sie eine intelligente Steuerung, um Ihren Stromverbrauch und die Stromerzeugung optimal zu steuern. Ein modernes EMS ist für die zukünftige Nutzung dynamischer Tarife ausgelegt.
- **E-Auto mit Solarstrom laden:** Laden Sie Ihr E-Auto nach Möglichkeit tagsüber mit dem von Ihrer Solaranlage produziertem Solarstrom. Moderne Ladestationen können mittels EMS in Stufen gesteuert werden (automatische 1-/3-Phasenumschaltung). Dies erhöht die Nutzung von kleinen Solarstrommengen.
- **Wärmepumpe mit Solaranlage koppeln:** Wenn Ihre Wärmepumpe mit einem Pufferspeicher ausgerüstet ist, kann tagsüber Wärme «auf Vorrat» erzeugt werden, wenn genug Solarstrom vorhanden ist. Im Sommer kann zudem über einen Heizstab die Wärmepumpe geschont werden.

- **Batteriespeicher installieren:** Ein «Stromspeicher» ermöglicht es, überschüssigen Solarstrom abends oder nachts zu nutzen, statt diesen ins Verteilnetz einzuspeisen.

Die Kombination aus Speicher, EMS und bewusstem Verbrauch bringt oft den grössten Effekt. Je nach Grösse der Solaranlage sind Eigenverbrauchsquoten von 30–70 % realistisch.

Zusammenschlüsse, um den Eigenverbrauch zu erhöhen, verbessern die Rentabilität der Solaranlage.

Das EWF bietet verschiedene Eigenverbrauchsmodelle an:

- **Eigenverbrauchs Gemeinschaft Plus (EVG+)** Das Modell eines EVG+ ist die einfache Lösung, um den Eigenverbrauch mit mehreren Nutzerinnen und Nutzern zu realisieren ohne einen aufwendigen «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch» (ZEV) zu gründen. Die EVG+ wird in Liegenschaften mit mehreren Nutzern hinter dem gleichen Netzanschluss angewendet. Die Abrechnungsdienstleistungen erfolgen komplett über das EWF.
- **Virtuelle Eigenverbrauchs Gemeinschaft Plus (vEVG+)** Seit 2025 bietet das EWF das Modell eines «Virtuellen EVG+» an – ein Modell, dass den Eigenverbrauch über ein einzelnes Mehrparteienobjekt hinaus erweitert. Bei einem vEVG+ können zusätzlich mehrere EWF-Stromzähler virtuell miteinander verrechnet werden. Im Unterschied zum EVG+ können bei einem vEVG+ die Teilnehmenden weiter auseinander wohnen. Die Teilnehmer müssen jedoch an der gleichen Verteilkabine bzw. Sammelschiene des EWF angeschlossen sein. Die Abrechnungsdienstleistungen erfolgen komplett über das EWF.
- **Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)** Mit den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) wurde im Stromgesetz eine neue Möglichkeit geschaffen, überschüssigen Solarstrom innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde zu vermarkten. Dadurch können Produzentinnen und Produzenten die Wirtschaftlichkeit ihrer Solaranlagen verbessern. An einer LEG können Erzeuger, Verbraucher und Speicherbetreiber teilnehmen, sofern sie sich im selben Netzgebiet, auf derselben Netzebene und innerhalb derselben Gemeinde befinden. Beim Stromtausch untereinander profitieren die Mitglieder zudem von reduzierten Netzgebühren. Eine sorgfältige Vorabklärung sowie eine fundierte Abwägung zwischen Aufwand und Ertrag des Betriebs einer LEG wird jedoch dringend empfohlen. Die Abrechnungsdienstleistungen können über das EWF erfolgen.

Für Fragen rund um Energiethemen steht Ihnen das Team der Werke Fehraltorf gerne zur Verfügung. Auf der Website der Werke Fehraltorf (www.werke-fehraltorf.ch) finden Sie zudem weitere hilfreiche Informationen.